

Geschäftsordnung der Rissener Runde

Grundlagen, Ziele und Aufgaben

Die Rissener Runde soll als historisch gewachsenes Gremium weiter bestehen analog zu einem Stadtteilbeirat und gibt sich die folgende Geschäftsordnung:

Der etablierte Name des Gremiums als Rissener Runde bleibt beibehalten, es agiert in der Funktion eines Stadtteilbeirates

In der Rissener Runde arbeiten die in Rissen ansässigen Institutionen zusammen. Darüber hinaus können interessierte Menschen teilnehmen.

Die Rissener Runde ist unabhängig und parteilich nicht gebunden.

Sie strebt an, für den gesamten Stadtteil Rissen zu wirken. Entscheidungen und Beschlüsse sollen möglichst im Konsens gefasst werden.

Ziel ihrer Arbeit ist es, die Lebensbedingungen der jetzt und zukünftig in Rissen lebenden Menschen zu verbessern und den Einfluss der BürgerInnen auf das Stadtteilgeschehen zu vergrößern.

Die Rissener Runde nimmt nicht die Rechte und Pflichten aus dem Bürgervertrag Rissen wahr. Dies gilt insbesondere für die Rechte und Pflichten des nach Ziff. 10 des Bürgervertrages Rissen benannten „Stadtteilbeirates“. Diese werden durch die bereits gebildete Arbeitsgruppe Monitoring Bürgervertrag (AMB) wahrgenommen. Nur wenn in dem AMB keine Mehrheitsentscheidung herbeigeführt werden kann, wird die Rissener Runde kurzfristig konsultiert.

Der AMB wird die Rissener Runde regelmäßig informieren und die Sitzungstermine des AMB bekanntgeben.

Sitzungsorganisation

Die Rissener Runde tagt i.d.R. einmal im Quartal in öffentlicher Sitzung. Die Sitzungstermine werden zwölf Monate im Voraus geplant. Sie werden auf www.rissen.de und durch Aushänge bei der Johannes-Gemeinde, beim Bürgerverein und beim Stadtteilmanagement bekannt gemacht sowie der lokalen Presse zur Veröffentlichung mitgeteilt. Terminverschiebungen werden ebenfalls dort sowie per Email an die Mitglieder bekannt gegeben.

Die Rissener Runde wählt alle zwei Jahre zwei bis drei Sprecherinnen/Sprecher, die die Sitzungen vorbereiten, die Rissener Runde nach außen repräsentieren und die Protokollerstellung organisieren. Das Protokoll wird auf www.rissen.de veröffentlicht.

Diskussionsrecht und Stimmberechtigung

Jede/jeder Interessierte darf an den Sitzungen teilnehmen und mitdiskutieren.

Stimmberechtigt sind diejenigen TeilnehmerInnen, die in der jeweiligen Sitzung anwesend sind, sofern sie an der vorangegangenen Sitzung teilgenommen hatten.

Einladungen, Wahlen, Abstimmungen und Beschlüsse

Zu jeder Sitzung der Rissener Runde wird mit 7tägiger Frist im Vorfeld mit Tagesordnung eingeladen. Jede Sitzung der Rissener Runde ist beschlussfähig.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit wird der Beschluss vertagt. Die Handhabbarkeit der Geschäftsordnung wird nach einem Jahr überprüft und ggf. angepasst. Zu jeder Änderung der Geschäftsordnung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.